

Bekanntgabe der Errichtung eines Verwaltungsamts (§§ 5 Abs. 2, 12 StRG)

Das Zweigkomitee hat mit Beschluss vom 25.11.2009 das Verwaltungsamt „Christliches Humanitäres Hilfswerk der Zeugen Jehovas in Deutschland“ errichtet. Es firmiert unter dem Namen „CHH“. Zwei Glieder des Vorstandes vertreten das Verwaltungsamt gemeinsam. Der Vorstand besteht aus den nachfolgend genannten Personen:

Eberhard Fabian, Richard Kelsey, Walter Köbe, Peter Mitrega, Uwe Mörsel, Werner Rudtke, Manfred Steffensdorfer und Raymon Templeton.

Bekanntgabe der Errichtung eines Verwaltungsamts (§§ 5 Abs. 2, 12 StRG)

Das Zweigkomitee hat mit Beschluss vom 25.11.2009 das Verwaltungsamt „CMC Europe“ mit der Genehmigung der Leitenden Körperschaft errichtet, um als Cash Management Center zu dienen. Zwei Glieder des Vorstandes vertreten das Verwaltungsamt gemeinsam. Der Vorstand besteht aus den nachfolgend genannten Personen:

Robert Bernasek, Matthias Ehrke, Carsten Hinte, Bernd Klar, Anthony Knopps und Alex Reinmueller.

Gründung von Versammlungen

Das Zweigkomitee hat die im Folgenden aufgelisteten Gründungen von Versammlungen beschlossen (§ 3 Abs. 3 S. 1 StRG):

zum 01.09.2009: Essen-Tamil, Görlitz-Polnisch, Landshut-Russisch, Wiesbaden-Gebärdensprache, Wuppertal-Tamil,

zum 01.10.2009: Bergheim-Russisch, Frankfurt-Tigrinja,
zum 01.11.2009: Aachen-Französisch, Wilhelmshaven-Russisch,
zum 01.12.2009: Freiberg-Russisch.

Namensänderung von Versammlungen

Das Zweigkomitee hat die im Folgenden aufgelisteten Namensänderungen von Versammlungen beschlossen (§ 3 Abs. 3 S. 1 StRG):

zum 01.09.2009: Ludwigshafen-Französisch in Mannheim-Französisch,

zum 01.11.2009: Waldbröl-Russisch in Bergneustadt-Russisch.

Die bisherigen Siegel der Versammlungen wurden als ungültige Siegel vom Zweigkomitee eingezogen (§ 11 S. 2 SiegelO).

Zusammenlegung von Versammlungen

Das Zweigkomitee hat die im Folgenden aufgelisteten Zusammenlegungen von Versammlungen beschlossen (§ 3 Abs. 3 S. 1 StRG):

zum 01.08.2009: Dinslaken-Mitte und Dinslaken-Ost zu Dinslaken-Ost, Horn-Bad Meinberg und Detmold-Süd zu Detmold-Süd,

zum 01.09.2009: Freudenstadt-West und Freudenstadt-Ost zu Freudenstadt-Ost, Leverkusen-Russisch und Köln-Russisch-West zu Köln-Russisch-West, Teningen und Emmendingen zu Emmendingen.

Damit ungültig gewordene Siegel wurden vom Zweigkomitee eingezogen (§ 11 S. 2 SiegelO).